

Antrag auf Herstellung und Inbetriebsetzung eines provisorischen Anschlusses an das Elektro-Niederspannungsnetz der Stadtwerke Grünstadt GmbH

Der Antragsteller:

Vorname	Nachname	E-Mail
Anschrift	PLZ und Ort	Telefon

beantragt in:

Straße	PLZ und Ort	Haus- oder Flurstücksnummer
--------	-------------	-----------------------------

die zur vorübergehenden Benutzung bestimmten Installationsanlage die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Grünstadt GmbH mit folgenden technischen Angaben:

Anschlussleistung in kW: _____ Gewünschter Anschlussstermin: _____ Baukran vorhanden: Ja Nein

Zu dem Antrag werden - auch soweit nur eine entsprechende Anwendung in Betracht kommt, als verbindlich anerkannt:

- a) die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Grünstadt GmbH“. (NAV)
- b) die jeweils gültigen „Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Grünstadt GmbH“.
- c) die jeweils gültigen „Technischen Anschlussbedingungen für Starkstromanlagen mit Betriebsspannung unter 1000 Volt“.

Im Übrigen gelten folgende Bedingungen:

- a) Die den Stadtwerken durch Anmeldung, Ausführung, Entfernung u. Stromverbrauch der provisorischen Anlage entstehenden Kosten sind in jedem Fall vom Antragsteller zu tragen, gleichgültig, ob die Anlage in Betrieb genommen wird oder nicht.
- b) Alle von den Stadtwerken Grünstadt GmbH eingebauten Materialien und Geräte bleiben deren Eigentum, falls nichts anderes vereinbart wird. Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die an den eingebauten Materialien und Geräten entstehen, bis zur Rücknahme durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH.
- c) Die angewendete/n Schutzmaßnahme/n wird/werden vor Inbetriebnahme der Installation durch einen eingetragenen Installateur überprüft.
- d) Sofern bei einem vereinbarten Inbetriebsetzungstermin die Inbetriebnahme durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH nicht möglich ist, werden pro weitere Inbetriebsetzungsversuche Kosten in Rechnung gestellt.

Angaben zur Inbetriebnahme

(Diese Angaben sind vom Monteur der Stadtwerke auszufüllen)

Zählernummer	Eichjahr	Zählertyp	Zählerstand
Das Messprotokoll für den provisorischen Anschluss liegt vor			
Das Messprotokoll für den provisorischen Anschluss liegt nicht vor. Die Messung und Inbetriebnahme der Anlage erfolgt durch die Elektrofirma			
Unterschrift der messenden Fachkraft:			

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer
(sofern nicht Antragsteller)

Stempel und Unterschrift des
eingetragenen Elektroinstallateurs



Stadtwerke Grünstadt GmbH

Max-Planck-Straße 12 | 67269 Grünstadt
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bgm. Klaus Wagner
Geschäftsführung: Albert Monath

Sitz der Gesellschaft ist Grünstadt
Steuer-Nr. 27/658/02417 | USt-ID-Nr. DE 204 709 437
Registriergericht: Amtsgericht Ludwigshafen HRB 31712

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE 35 5465 1240 0019 9093 24
BIC: MALADE51DKH

VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG
IBAN: DE 65 5479 0000 0005 1243 10
BIC: GENODE61SPE

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE 17 5455 0010 0193 3498 00
BIC: LUHSDE6AXXX